

GEGENSTANDPUNKT & DISKUSSION

Die politische Vierteljahresschrift GegenStandpunkt lädt ein zu Vortrag und Diskussion.

Das Menschenrecht (I): Rechtfertigung bürgerlicher Herrschaft mit der „Natur“ der Beherrschten

Zeit: 18.06.2013, 19.00 Uhr Ort: Bürgerhaus Weserterrassen, Osterdeich 70 b, Bremen
Termine in 2013: 20.08. 19.09. 31.10. 21.11. 12.12.

Es heißt, jeder Mensch habe, auch wenn er vielleicht im Einzelfall sonst nicht viel mehr hat, auf jeden Fall ein paar Rechte: Menschenrechte.

Nach allgemeiner Auffassung ist deren wichtigste Eigenschaft, dass sie auch und gerade für den Staat bindend seien, der ja ansonsten die Instanz ist, die bestimmt, welche Rechte und Pflichten wem zukommen. In den Menschenrechten soll also nicht weniger als eine Dienstvorschrift für die Ausübung hoheitlicher Gewalt vorliegen.

Nach ebenso allgemeiner Auffassung ist das eine hervorragende Sache, weil der Mensch sonst schutzlos der Allmacht staatlicher Gewalt ausgeliefert sei. Mit dem Menschenrecht aber seien Staaten bzw. deren Amtsträger bei der Ausübung der ihnen übertragenen Amtsgewalt auf bestimmte Verfahren und Grenzen verpflichtet.

So groß ist die allgemeine Freude über die Selbstverpflichtung moderner demokratischer Staaten auf die Einhaltung dieser menschlichen Naturrechte, dass sie sich durch die paar Fragwürdigkeiten nicht trüben lässt, die in dieser humanistischen Idee natürlicher Gattungsrechte immerhin auch enthalten sind:

- Die Natur soll den Menschen mit einer handvoll Schutzrechten vor staatlicher Willkür ausgestattet haben: Woher weiß die Natur, dass der Mensch einem Staat unterworfen ist? Und wie kommt sie darauf, dass der von sich aus die Leute zu unterjochen trachtet, wenn ihm keine Schranken gesetzt sind?
- Eine vollständige Verschonung vor staatlicher Gewalt versprechen auch die Menschenrechte nicht. Aber welches Maß an Schonung vor staatlicher Gewalt soll denn der Natur des Menschen entsprechen?
- Ein moderner Staat lobt sich dafür, dass er das Menschenrecht einhält. Nur: Wenn schon der Staat ohne menschenrechtliche Fesselung ein einziger unmenschlicher Willkürapparat sein soll — spricht das dann wirklich *für* ihn?

- Und wenn der Staat für die Menschen nur dadurch überhaupt erträglich sein soll, dass das Menschenrecht *ihm* so manches verbietet – sollte das nicht ein paar Zweifel an dem aufkommen lassen, was *er* sich im übrigen so alles erlaubt?

Vielleicht ist ja die große aufklärerische Idee eines menschlichen Naturrechts, das staatliche Gewalten bindet, tatsächlich nicht mehr als eben dies: theoretisch eine einzige Paradoxie und praktisch zu nichts anderem nütze als zur Verherrlichung genau der Gewalt, die neuzeitliche Staaten für die Durchsetzung ihrer Zwecke für angebracht halten.

Im Buchhandel:

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

2-13

Das Menschenrecht

Das nächste Kapitel der Krise und der Krisenpolitik Europas
Zypern – Definition und Abwicklung
eines für die EU untragbaren Geschäftsmodells

Italien – das Ende
eines prekären europäischen Erfolgswegs

Großbritannien – Vom Kampf der Nation
um ihren Kredit und um den Nutzen
ihrer Mitgliedschaft in der EU

Bildung, Wasser, Gesundheit, Wohnen ... ist keine Ware!
Amazon: Skandalöse Zustände bei der kapitalistischen Ausbeutung
„Mindestlohn hilft Armen nicht“
Von wegen Altersarmut! Öffentliche Antikritik
„Desaster“ am Flughafen Berlin: Kann der Staat nicht planen?
Vom Zusammenhang zwischen Deutschlands Triple A
an den Finanzmärkten und der Roma-Frage
Flugblatt zu den Protesten anlässlich des NSU-Prozesses
Die Kette der Skandale beim Verfassungsschutz reißt nicht ab!
Uli Hoeneß im Spannungsfeld von Moral, Staat und Finanzkapital
